NACHRICHTEN
Österreich

Betrunkener Tscheche überfallt Moped – Polizei greift ein!

Ein alkoholisierter Mopedfahrer (26) aus Tschechien fiel in Brixlegg auf, nachdem er unbefugt ein Moped genutzt hatte.

B171 Tiroler Straße, 6230 Brixlegg, Österreich - In der Nacht auf Samstag kam es im Tiroler Unterland zu einem Vorfall, der die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zog. Ein 26-jähriger Tscheche unternahm eine Spritztour mit einem fremden Moped, obwohl er dabei nicht nur betrunken war, sondern auch keinen Helm trug. Laut **Krone** geriet der Mopedfahrer gegen Mitternacht in das Visier einer Polizeistreife auf der B171 Tiroler Straße in Brixlegg, Bezirk Kufstein.

Bei der anschließenden Kontrolle stellte sich heraus, dass der Fahrer das Moped unbefugt in Betrieb genommen hatte. Ein durchgeführter Alkotest fiel positiv aus, was zusätzlich zu den bereits bestehenden Verstößen führte. Nach Abschluss der

Ermittlungen sind entsprechende Anzeigen an die zuständigen Behörden zu erwarten, und dem Verdächtigen droht eine Strafe.

Relevante Vorschriften für Mopedfahrer

Mopedfahren erfreut sich besonders unter Jugendlichen großer Beliebtheit, da die Fahrerlaubnis frühzeitig erworben werden kann. In Deutschland ist das Mindestalter für den Mopedführerschein (Klasse AM) auf 15 Jahre festgelegt. Dies wurde am 28.07.2021 bundesweit vereinheitlicht, jedoch gilt diese Regelung im Ausland nicht zwingend. Autoführerscheine der Klasse B schließen ebenfalls die Erlaubnis ein, Mopeds zu fahren, was praktische Vorteile für Fahrer bietet.

Bei der Nutzung von Mopeds gibt es wichtige gesetzliche Vorgaben zu beachten. Laut Informationen von **bussgeldkatalog.org** müssen Fahrer über gültige Betriebserlaubnisse verfügen und es ist eine Versicherung für das Moped erforderlich, die durch ein entsprechendes Versicherungskennzeichen nachgewiesen wird.

Strafen und Bußgelder

Verstöße gegen die Verkehrsregeln werden nicht toleriert. Beispiele für Bußgelder für Mopedverstöße sind:

- Fahren ohne Helm: 15 Euro
- Unerlaubte Personenbeförderung: 5 Euro
- Fahren ohne Kennzeichen: 40 Euro
- Fahren ohne Versicherungsschutz: Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

Außerdem müssen Mopedfahrer sich bewusst sein, dass sie nicht auf Rad- oder Gehwegen sowie Autobahnen fahren dürfen. Diese Regeln gelten auch für die Helmpflicht, die sowohl für Fahrer als auch für Mitfahrer gilt. Weitere Details hierzu finden sich auch auf **bussgeldkataloge.de**.

Unabhängig von den speziellen Umständen zeigt der Vorfall in Brixlegg, wie wichtig es ist, die gesetzlichen Vorgaben zu respektieren, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Details	
Vorfall	Fahrerflucht
Ursache	Alkoholkonsum
Ort	B171 Tiroler Straße, 6230 Brixlegg, Österreich
Festnahmen	1
Quellen	• **www.krone.at** • **www.bussgeldkatalog.org** • **www.bussgeldkataloge.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at